

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag. Otto Ritzinger

GZ: Präs. 11211/2003-97

BerichterstellerIn:

Betreff:
Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung;
Pensionsanpassung 2014

.....

Graz, 12.12.2013

Mit der Novelle der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz vom 4. Juli 2000, LGBl. Nr. 65/2000, wurde die Pensionsautomatik durch die Übernahme des ASVG-Nettoanpassungsfaktors ersetzt. Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, BGBl. II Nr. 406/2013, wurde der Anpassungsfaktor für das Jahr 2014 mit 1,024 festgesetzt. Entsprechend den Schlussbestimmungen zu Art. 48 Teil 2 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012 sind die Pensionen abweichend vom Anpassungsfaktor im Kalenderjahr 2014 so zu erhöhen, dass der Prozentsatz des Anpassungsfaktors um 0,8 %-Punkte vermindert wird.

Dementsprechend sind die Pensionen mit Wirksamkeit 1. Jänner 2014 um 1,6 % zu erhöhen.

Der Mehraufwand für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der BeamtInnen der Stadt Graz und ihrer Hinterbliebenen durch die Erhöhung beträgt ca. € 1,8 Mio.

Die Übernahme der Regelungen der Pensionsanpassung 2014 für die PensionistInnen der Stadt Graz bedarf einer Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idgF, in die Kompetenz des Stadtsenates.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 3 in Verbindung mit Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. die Ruhe- und Versorgungsbezüge sind mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2014 um 1,6 % zu erhöhen.
2. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist zu ersuchen, die ehestbaldige Gesetzwerdung der Pensionsanpassung 2014 mit Wirksamkeit 1.1.2014 herbeizuführen.
3. Die vorgesehene Pensionsanpassung 2014 ist mit dem Wirksamkeitstermin 1. Jänner 2014 vorschussweise anzuwenden.

Der/Die BearbeiterIn:

elektronisch gefertigt

Die Abteilungsvorständin:

elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

Gesehen!

Der Magistratsdirektor:

elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des

Stadtsenates am

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: